

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Rückversicherungen
– Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 24. April 2013

Aufgabe 1

In Rückversicherungsverträgen können Regelungen zu Zahlungsleistungen vereinbart werden, die wegen ihrer Größe nicht erst in der Abrechnung für den betreffenden Abrechnungszeitraum verrechnet werden sollen.

a) Erläutern Sie das Konzept, das Schadeneinschüssen zugrunde liegt, und gehen Sie insbesondere auf die Bedeutung des Cash Call Einsatzpunktes ein. (13 Punkte)

b) Berechnen Sie für folgende Rückversicherungsverträge die jeweiligen Schadeneinschüsse unter Berücksichtigung der angegebenen Vertragskonditionen. (13 Punkte)

Schaden (Totalschaden) 1.000.000 (Versicherungssumme)

1. Cash Call request 750.000

2. Cash Call request 50.000

1. XL Treaty 2.500.000 xs 500.000

Cash Call Limit: –

1. Cash Call:

2. Cash Call:

2. Quota Share Treaty 50 % reinsured, 50 % retained

Cash Call Limit: 500.000

1. Cash Call:

2. Cash Call:

3. Surplus Treaty 9 Maxima
Selbstbehalt des Zedenten 1 Maximum

Cash Call Limit: 700.000

1. Cash Call:

2. Cash Call:

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 7.2.1)

(26 Punkte)

a) Die Rückstellung für Cash-Verluste (oder Cash Calls – wie es oft genannt wird) leitet sich aus der wichtigen Voraussetzung ab, dass ein Zedent wegen einer großen Zahlung eines Schadens seine finanzielle Leistungsfähigkeit nicht verlieren darf, ohne entsprechend einen sofortigen Rückanspruch von seinem Rückversicherer zu erhalten. Das Recht, Schadeneinschüsse verlangen zu können, ist ausdrücklich im Vertrag zu vereinbaren.

Dementsprechend wird im Rückversicherungsvertrag ein Einsatzpunkt festgesetzt, ab welcher Höhe eine sofortige Zahlung geltend gemacht werden kann. Dieser Anspruch gilt allerdings nur, wenn die Schäden auf der Erstversicherungsseite bereits beglichen wurden (bzw. gerade beglichen werden).

Bei Schadeneinschüssen ist es üblich, eine Einzelabrechnung zu erstellen, die unabhängig von der Jahresabrechnung erfolgt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass diese Einzelzahlungen in der Jahresabrechnung extra ausgewiesen sind, da es sonst eventuell zu doppelten Zahlungen kommen könnte.

Das Cash Call Limit soll hierbei immer hoch genug angesetzt sein und gewährleisten, dass Wirtschaftlichkeit und Kostenreduktion durch diese Einzelzahlungen nicht obsolet werden.

(13 Punkte)

- b)
- | | |
|---------------------------|---|
| From ground up claim | 1.000.000 |
| 1. Cash Call request | 750.000 |
| 2. Cash Call request | 50.000 |
| 1. XL Treaty | 2.500.000 xs 500.000 |
| Cash Call Limit: | – |
| 1. Cash Call: | 250.000 |
| 2. Cash Call: | 50.000 |
| 2. Quota Share Treaty | 50 % reinsured, 50 % retained |
| Cash Call Limit: | 500.000 |
| 1. Cash Call: | 375.000 |
| 2. Cash Call: | keine Zahlung |
| 3. Surplus Treaty | 9 Maxima |
| Selbstbehalt des Zedenten | 1 Maximum |
| Cash Call Limit: | 700.000 |
| 1. Cash Call: | 9/10 von 750.000 = 675.000, keine Zahlung |
| 2. Cash Call: | 9/10 von 50.000 = 45.000, keine Zahlung |

(13 Punkte)

Aufgabe 2

Durch die Inhomogenität der Risikostruktur des Erstversicherungsportefeuilles ist das Kumulrisiko in der Feuerversicherung sehr hoch.

- a) Erläutern Sie, welche Kumule bei Erst- und Rückversicherer in der Feuerversicherung auftreten können. (12 Punkte)
- b) Im Bestand eines Erstversicherers befindet sich eine geringe Anzahl von Einzelrisiken mit stark unterschiedlichen Versicherungssummen. Aus diesem Grunde entscheidet sich der Zedent für eine Summenexzedenten-Rückversicherung mit 10 Maxima à EUR 500.000. Für den Exzedenten ist die in Deutschland marktübliche PML-Verschätzungs-klausel vereinbart. In der Vertragsdokumentation findet sich aber der Hinweis, dass sie für das Vertragsjahr „sisiert“, d. h. ihre Wirkung ausgesetzt sei. Der SuEx-Vertrag erlaubt Einbringung auf erstes Risiko, d. h. ohne Berücksichtigung von Unterversicherung.

Berechnen Sie die Aufteilung der folgenden Prämien und Schäden zwischen Erst- und Rückversicherungsabgaben. (12 Punkte)

Risiko	VS	PML	Prämie	Schaden
1	400.000	380.000	550	600.000
2	3.200.000	2.500.000	5.500	4.000.000
3	5.500.000	4.000.000	12.000	3.500.000

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 7.2.5)

- a) Kumul aus mehreren Policen:
Ein Kumul in der Feuerversicherung entsteht bei einem Schaden schon allein durch die Betroffenheit der Versicherungspolice Feuer- und Feuer-Betriebsunterbrechung. Auch durch Wechselwirkungsschäden und Rückwirkungsschäden kann ein unvorhergesehener Kumul auftreten. Als Letztes sei noch der Versicherungsnehmerkumul erwähnt, der meist bei regional tätigen Erstversicherern auftritt.

Kumul aus einer Police:
Dieser Kumul betrifft ausschließlich den Rückversicherer. Im Rahmen der Mitversicherung verschiedener Erstversicherer an einem Großrisiko kann der Rückversicherer bei einem Schaden durch mehrere Verträge betroffen sein. Auch das Zusammenspiel von obligatorischen und fakultativen Vertragskonstruktionen verursacht beim Rückversicherer große Kumulschäden. Durch Kumulkontrolle versucht er, diese Probleme in den Griff zu bekommen. (12 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Rückversicherungen – Schaden- und
Leistungsmanagement

IHK

b) Es wird auf PML-Basis alimentiert, sonst macht die PML-Verschätzungsklausel keinen Sinn.

Anteile		RV-Abgabe	RV in %	EV in %
1	380.000	0	–	100
2	2.500.000	2.000.000	80	20
3	4.000.000	3.500.000	87,50	12,50

Prämie		RV	EV
1	550	–	550
2	5.500	4.400	1.100
3	12.000	10.500	1.500

Schäden		RV	EV
1	600.000	–	600.000
2	4.000.000	3.200.000	800.000
3	3.500.000	3.062.500	437.500

(12 Punkte)